

Darstellung und Bewertung der zum Bebauungsplan –Arbeitstitel: Mertener Straße in Köln-Marienburg– eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom 22.03.2016 bis zum 26.04.2016 durchgeführt. Im Zeitraum der Beteiligung sind 12 Stellungnahmen eingegangen.

Nachfolgend werden die Inhalte der Stellungnahmen sowie ihre Berücksichtigung im weiteren Verfahren dargestellt.

Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
<p>Bezirksregierung Köln, Dez. 52 - Abfallwirtschaft und Bodenschutz – einschl. anlagenbezogener Umweltschutz), Schreiben vom 30.03.2016</p> <p>Zuständigkeitsbereich nicht berührt</p>	Kenntnisnahme	entfällt
<p>Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 22.5 Kampfmittelräumdienst, Schreiben vom 31.03.2016</p> <p>Hinweise durch Luftbilder und andere historische Unterlagen auf vermehrte Kampfhandlungen in Teilen des beantragten Gebietes. Insbesondere existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Bombenblindgänger). Es wird eine Überprüfung auf Kampfmittel des konkreten Verdachts sowie der zu überbauenden Fläche empfohlen.</p> <p>Empfehlung zu einer Sicherheitsdetektion bei Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen.</p> <p>Hinweis, dass Teile der beantragten Fläche schon in Vorfeld ausgewertet worden sind. Verweis auf Stellungnahme vom 25.11.2008 und 25.08.2015</p>	ja	In den Bebauungsplan wird ein Hinweis aufgenommen, dass vor Baubeginn eine Überprüfung des Plangebietes zu erfolgen hat.
<p>IHK Köln, Schreiben vom 18.04.2016</p> <p>IHK ist bekannt, dass die Entwicklung im Interesse der betroffenen Unternehmen Oerlikon [Anmerkung der Verwaltung: nun Leybold] und Inficon ist und sie kontinuierlich im Verfahren eingebunden werden. Grundsätzliche Bedenken, in dieser Situation der</p>	Kenntnisnahme	entfällt Ein dynamisches Flächenmanagement ist nicht Aufgabe dieses Verfahrens

Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
<p>heranrückenden Wohnbebauung werden somit in diesem Fall zurück gestellt.</p> <p>Forderung eines dynamischen Flächenmanagement. Entfallene Flächen eines Baugebietstyps können an anderer Stelle ausgeglichen werden. Vor allem entsteht ein Pool mit gewerblichen und industriellen Flächen, die für Verlagerung und Neuansiedlung von Unternehmen angeboten werden können und den Wirtschaftsstandort Köln stärken.</p>		
<p>Landesbetrieb Straßenbau NRW, Schreiben vom 08.04.2016 keine Bedenken</p>	Kenntnisnahme	entfällt
<p>Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 07.04.2016</p> <p>Keine Einwände, jedoch Hinweis, dass sich im Planbereich Telekommunikationslinien der Telekom befinden. Der Bestand und Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet werden. Zu ggf. notwendigen Maßnahmen zur Sicherung, Veränderung oder Verlegung der Anlagen können erst Angaben gemacht werden, wenn die endgültigen Ausbaupläne vorliegen.</p> <p>Zur Versorgung des Plangebietes mit Telekommunikationsanschlüssen sind neue Anlagen erforderlich. Rechtzeitige Abstimmung mit der Deutschen Telekom Technik GmbH, TI NL West, PTI 22 ist notwendig.</p>	Kenntnisnahme	<p>Die Telekommunikationslinien der Telekom werden zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Ausbauplanung werden diese berücksichtigt. Ggf. notwendige Änderungen gehen zu Lasten des Projektträgers.</p> <p>Zur Versorgung des Plangebietes mit Telekommunikationsanschlüssen erfolgt im Rahmen der Ausbauplanung eine rechtzeitige Abstimmung.</p>
<p>Stadtwerke Köln GmbH, Schreiben vom 21.04.2016 Keine grundsätzlichen Bedenken</p>	Kenntnisnahme	entfällt
<p>RheinEnergie AG / Rheinische NETZgesellschaft mbH</p> <p>Auf der gesamten Breite des Flurstücks der öffentlichen Verkehrsfläche befinden sich Versorgungsanlagen, welche die Bebauung im südlichen Bereich des Plangebietes mit Energie und Wasser versorgen. Rechtszeitige Abstimmungen erforderlich.</p>	Kenntnisnahme	Im Rahmen der Ausbauplanung erfolgt eine rechtzeitige Abstimmung mit der RheinEnergie AG / Rheinische NETZgesellschaft.

Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
<p>Plangebiet kann mit Fernwärme versorgt werden.</p> <p>Lage in der Wasserschutzzone IIIA der Wassergewinnungsanlage Hochkirchen. Hinweis auf grundsätzliche Bedeutung der Wasserschutzgebietsverordnung und der genehmigungspflichtigen Tatbestände und Verbote.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>	<p>Der Hinweis wird im Rahmen der Baugenehmigungsplanung berücksichtigt, und geprüft, ob ein Anschluss an das Fernwärmenetz erfolgen soll.</p> <p>Es wird ein Hinweis auf die Wasserschutzzone in den Bebauungsplan übernommen.</p>
<p>Kölner Verkehrs-Betriebe AG</p> <p>Keine Bedenken</p>	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>entfällt</p>
<p>Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH</p> <p>Hinweis, dass die Wohnanlage der Wohnungsgesellschaft im Bereich Bonner Straße / Mertener Straße derzeit aufwendig saniert und erweitert wird und diese unmittelbar östlich an das Plangebiet angrenzt.</p> <p>Forderung zur Erhaltung der Wohnqualität, dass die Mertener Straße möglichst weit nördlich abgebunden bzw. der Erschließungsverkehr so früh wie möglich von der Mertener in das Plangebiet abgeführt wird, um die Verkehrsbelastung für die Wohnanlage so gering wie möglich zu halten.</p> <p>Ablehnung jeglicher Erschließung aus dem gewerblichen Bereich des Plangebietes über die Mertener Straße</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>teilweise</p> <p>nein</p>	<p>entfällt</p> <p>Das Konzept von ASTOC sieht eine U-förmige Erschließung vor. Von der Mertener Straße ist dabei eine Abzweigung in Richtung Westen vorgesehen, welche ca. 17 Meter nördlich der heutigen Verkehrsführung verlaufen soll. Somit führt die Mertener Straße auch zukünftig an der Wohnanlage der Wohnungsbaugesellschaft vorbei. Zwei Tiefgaragen Ein- bzw. Ausfahrten sind jedoch vor der Wohnanlage angeordnet, so dass Teile der Verkehre schon vorher abgefangen werden.</p> <p>Im Bestand erfolgt die Erschließung der Firma Leybold (vormals Oerlikon) über die Gaedestraße (Schwerlastverkehr und Mitarbeiterstellplätze) und über die Mertener Straße (nur Mitarbeiterstellplätze). Die Firma Inficon wird im Bestand teilweise über die Mertener Straße und teilweise über das Gelände der Firma Oerlikon verkehrlich erschlossen.</p>

Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
Grundstückes eine Entschädigung zu leiten.		men zu ergreifen, welche eine Benutzung verhindern (Schilder, Tor etc.). Da der Privatweg jedoch für die Erschließung des Plangebiets nicht notwendig und auch nicht vorgesehen ist, erfolgen im Rahmen des Bebauungsplanes keine weitergehenden Regelungen.
<p>Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Schreiben vom 25.04.2016</p> <p>Keine grundsätzlichen Bedenken, jedoch Hinweis, dass das Plangebiet im Einzugsbereich der Kläranlage Stammheim in der Wasserschutzzone III des Wasserwerks Hochkirchen liegt.</p> <p>Einleitung von Schmutz- und klärpflichtigen Niederschlagswasser kann sowohl in den öffentlichen Abwasserkanal in der Mertener Straße als auch im Raderberggürtel erfolgen. Das anfallende nicht klärpflichtige Niederschlagswasser des Plangebietes muss in den Auslasskanal DN 2200/2400 im Raderberggürtel eingeleitet werden.</p> <p>Geeignete Maßnahmen zur Risikovorsorge für Starkregen sind zu berücksichtigen.</p> <p>Weitere städtebauliche Planungen sind mit der StEB (TP-1) abzustimmen.</p>	ja	Es wird ein Hinweis auf die Wasserschutzzone in den Bebauungsplan übernommen. Im Rahmen des Entwässerungskonzeptes werden die Hinweise zur Einleitung von Schmutz- und klärpflichtigem Niederschlagswasser sowie die Starkregenthematik berücksichtigt. Das Entwässerungskonzept wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens mit den StEB abgestimmt.
<p>Häfen und Güterverkehr Köln, Schreiben vom 27.04.2016</p> <p>Keine Bedenken</p>	Kenntnisnahme	entfällt
<p>PLEdoc GmbH, Schreiben vom 04.04.2016</p> <p>Keine von dem Unternehmen verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden.</p>	Kenntnisnahme	entfällt